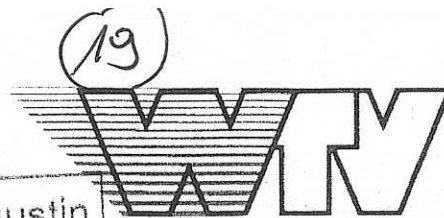


WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Stadt Sankt Augustin

Tag: 30. Okt. 2013

Ablichtung für Amt

Der Geschäftsführer

Wahnbachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10-Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Planungs- u. Bauabteilung
Ihr Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Venzke
Funktion: Fachgebietsleiter
Aktenzeichen:
Unser Zeichen: PB/TM-Ve
Email: andreas.venzke@wahnbach.de
Tel: 02241/128-117
Fax: 02241/128-119

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 25.10.2013

Datum: 28.10.2013

Aufstellung und Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2 "Menden-Süd"; Änderung der textlichen Festsetzung

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzonen IIIA und IIIB des Wasserschutzgebietes meiner Grundwassergewinnung an der unteren Sieg in Sankt Augustin-Meindorf. Die Regelungen der am 01.07.1985 in Kraft getretenen Schutzgebietsverordnung sind daher zu beachten.

Belange des Wahnbachtalsperrenverbandes sind durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2 „Menden-Süd“ im Speziellen nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andreas Venzke



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 30.10.2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-337/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 405/2

Ihr Schreiben vom 25.10.2013

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung, Flakstellung, Laufgraben, Schützenloch und militärische Anlage). In der beigegeführten Karte sind lediglich die konkreten Verdachte dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der konkreten Verdachte sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährtenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

369900

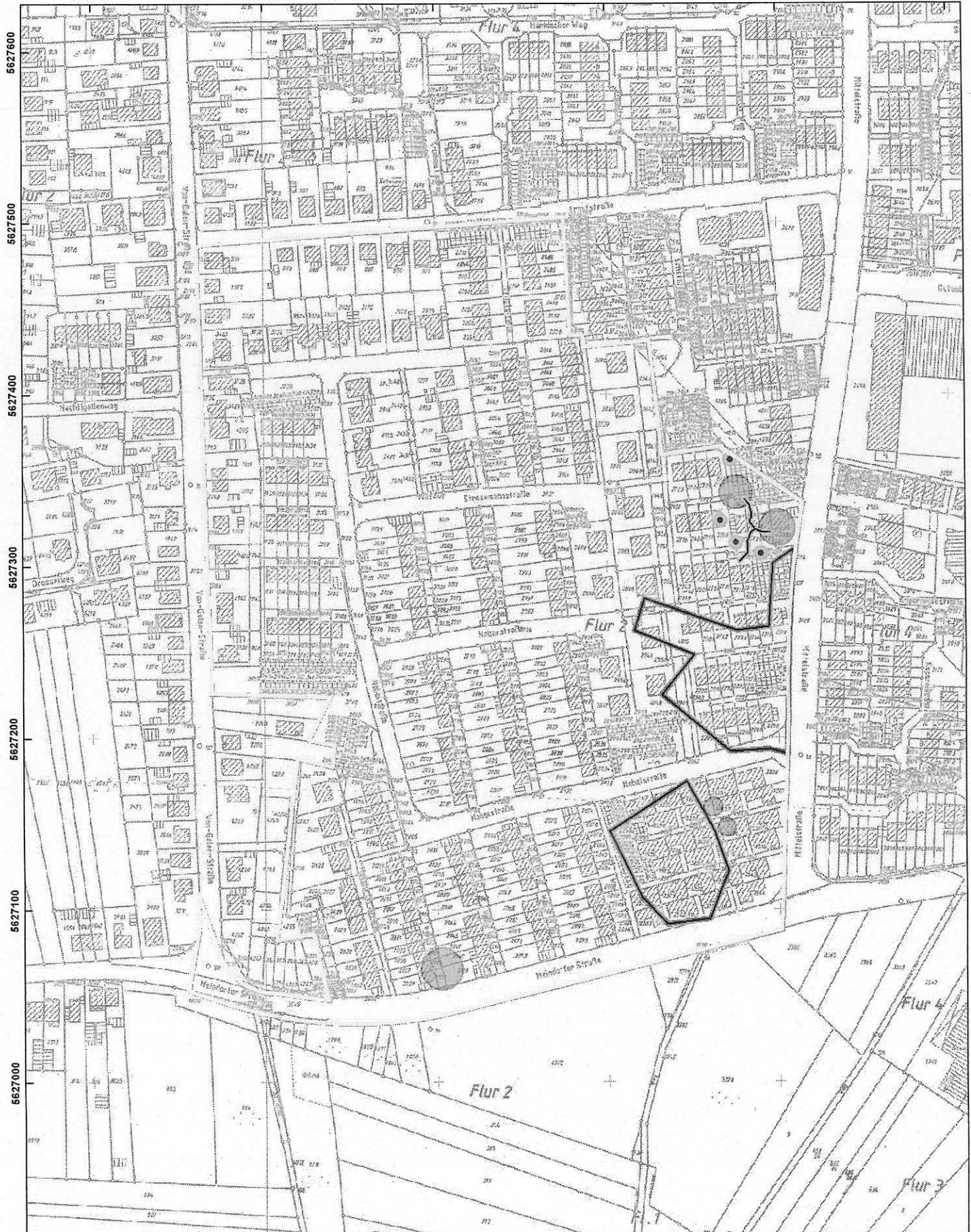
370000

370100

370200

370300

370400



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5382056-337/13

Maßstab : 1:3.000
Datum : 30.10.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.

Legende

- | | | | |
|--|---------------------------|--|---------------------|
| | aktuelle Antragsfläche | | Laufgraben |
| | Antragsfläche | | Panzergraben |
| | Blindgängerverdachtspunkt | | Schützenloch |
| | geräumte Blindgänger | | militärische Anlage |
| | geräumte Fläche | | Stellung |
| | Detektion nicht möglich | | |

(21)

Von: Wollenweber-Thomys Silke <Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de>
An: ""bauleitplanung@sankt-augustin.de"" <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Datum: 11.11.2013 16:38
Betreff: Aufstellung und Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2 Menden Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH teilen wir mit, dass die Straßenzüge von-Galen-Straße, Mittelstraße und Meindorfer Straße von Buslinien befahren werden. Wir gehen davon aus, dass die Belange des Bus-Linienverkehrs Berücksichtigung finden.

Freundliche Grüße
i.A. Silke Wollenweber

Service-Center Recht
Telefon: 0228 711-2792 Fax: 0228 711-962792
E-Mail: Silke.Wollenweber-Thomys@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining,
Dipl.-Ing. (FH) Frank Preißmann,
Dipl.-Volksw. Marco Westphal

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus Peter Gilles

www.stadtwerke-bonn.de<<http://http://www.stadtwerke-bonn.de>>

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO2 und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Die Information in dieser E-Mail ist ausschliesslich fuer den Adressaten bestimmt und koennte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail, die Übertragung, die Verbreitung oder anderweitige Verwendung sowie die Ergreifung von Massnahmen irgendeiner Art durch andere Personen als den Adressaten sind untersagt. Sollten Sie diese E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und löschen Sie diese E-Mail von Ihrem Computer, ohne Kopien anzufertigen.

Wir korrespondieren mit Ihnen ueber das Internet per E-Mail. Dennoch ist allein die von uns unterzeichnete schriftliche Fassung verbindlich. Wir weisen darauf hin, dass E-Mails verloren gehen, veraendert oder verfaelscht werden koennen. E-Mails sind grundsätzlich nicht gegen den Zugriff von Dritten geschuetzt. Daher ist auch die Vertraulichkeit unter Umstaenden nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht fuer die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und koennen Ihnen hieraus entstehende Schaeden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Viren-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht fuer eventuell hieraus entstehende Schaeden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulaessig.

6/5.12.13

Stadt Sankt Augustin	
Tag:	05. Dez. 2013
Amt:	Ablichtung für Amt

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 D 45312 Essen

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

zuständig Wolfgang Schubert
Durchwahl 0201/3659 - 420

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
Becker	25.10.2013	PLEdoc GmbH	147647	29.11.2013

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2 "Menden-Süd"; Sankt Augustin sowie die Auslegung dieser Änderung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 8, Rhein-Main-Leitung, DN 400, mit Betriebskabel, Bestandsplanblatt 9034, Schutzstreifenbreite 10 m
2. Ferngasleitung Nr. 139/2, Wesseling-Raunheim, DN 600, Bestandsplanblatt 40, Schutzstreifenbreite 10 m

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bedanken uns für die Benachrichtigung über das oben genannte Bebauungsplanverfahren der Stadt Sankt Augustin. Unter der mitgeteilten Internetadresse haben wir die zugehörigen Unterlagen eingesehen und ausgewertet.

Einen Ausdruck der zugehörigen Planzeichnung senden wir Ihnen mit unserem Bearbeitungsvermerk versehen als Anlage zurück. In diesem Plan haben wir den Trassenverlauf der eingangs genannten Ferngasleitungen in roter Farbe dargestellt und leitungsbezogene Kenndaten hinzugeschrieben.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Schnieringshof 10-14 • 45329 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
Commerzbank AG, Essen (BLZ 360 400 39) Konto-Nr. 0120 811 500
IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
50 5001 AU 6020



Die Ferngasleitungen liegen innerhalb des Geltungsbereiches des Plans in einem jeweils 10 m breiten Schutzstreifen (5 m beiderseits der Leitungsachse). Im Parallelführungsbe-
reich beider Anlagen überlappen die Schutzstreifen.

Sie erhalten außerdem die Rechtfortführungspläne der Ferngasleitungen mit Kennzeich-
nung der aus dem Geltungsbereichsplan nachrichtlich entnommenen Planungsgrenze.
Wir empfehlen Ihnen, die Leitungstrassen im Originalplanwerk darzustellen und die Fern-
gasleitungen in der Zeichenerklärung sowie in den textlichen Erläuterungen zu berücksich-
tigen.

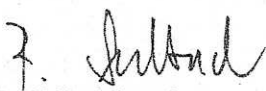
Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2 "Menden-Süd" ist, die planungs-
rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wintergärten und Terrassenüberdach-
ungen zu schaffen. Die Ferngasleitungen liegen nach unserer Auswertung soweit von der
bestehenden Bebauung entfernt, dass wir durch die Änderung hervorgerufene Baumaß-
nahmen im Schutzstreifen ausschließen können.

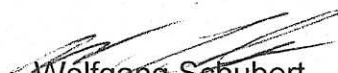
Daher erheben wir gegen die mitgeteilte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 405/2
"Menden-Süd" keine grundsätzlichen Einwendungen.

Im Übrigen verweisen wir auf das beiliegende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH -
Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächen-
nutzungsplänen und Bebauungsplänen.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, dass im angezeigten Bereich keine Kabelschutzrohran-
lagen der GasLINE GmbH & Co. KG betroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH


Ralf Sulzbacher

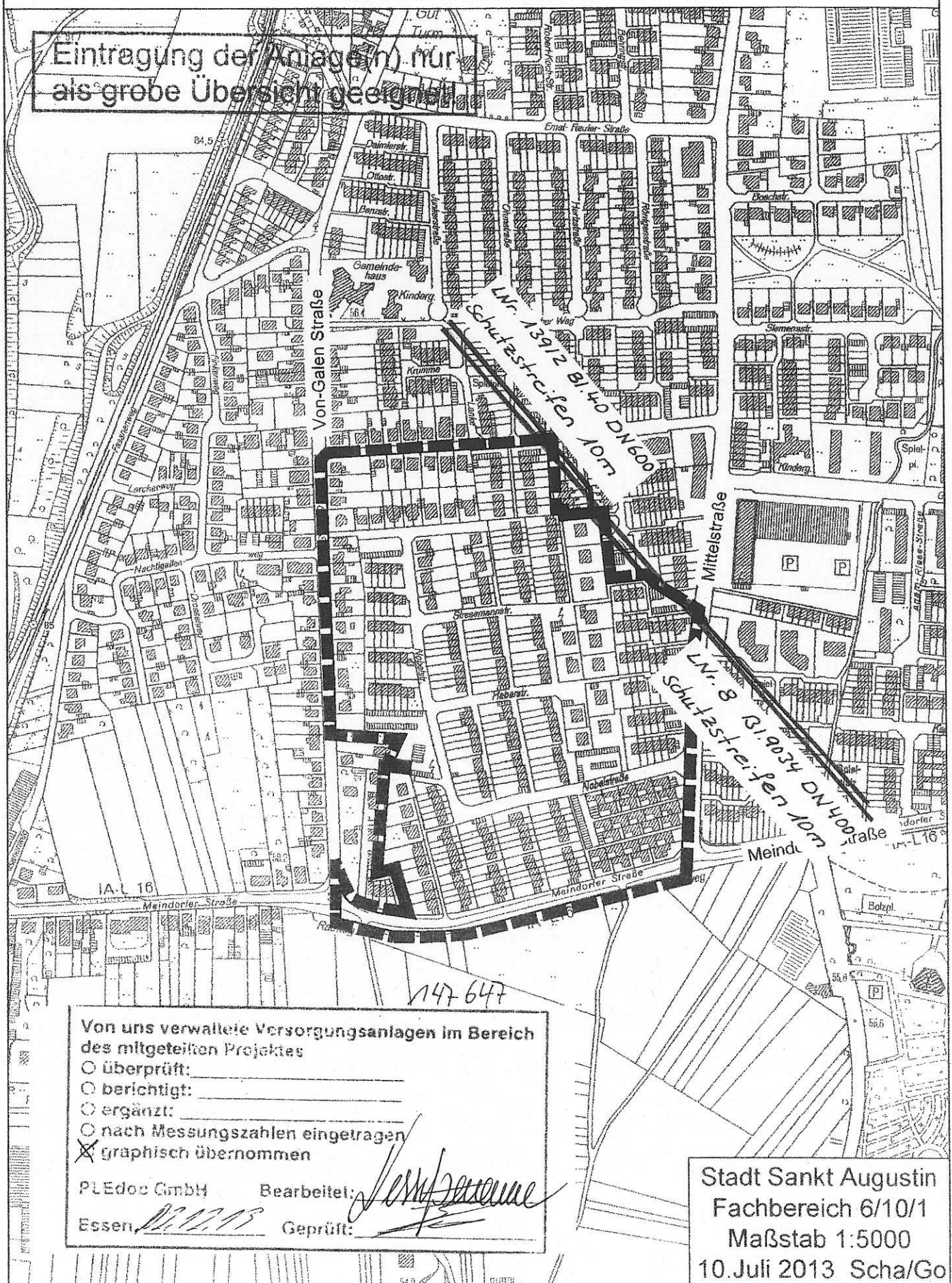

Wolfgang Schubert

Anlagen
Bebauungsplan
Rechtfortführungspläne
Merkblatt

Verteiler
TBH Aegidienberg
KRL, Herrn Dr. Bala
(Gemarkung Niedermenden)

SANKT AUGUSTIN

Einträgung der Anlagen m. nur
als grobe Übersicht gezeichnet



Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich
des mitgeteilten Projektes

- ☐ überprüft: _____
- ☐ berichtigt: _____
- ☐ ergänzt: _____
- ☐ nach Messungszahlen eingetragen
- ☒ graphisch übernommen //

Bearbeiter:

Gepüff:

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 6/10/1
Maßstab 1:5000
10. Juli 2013 Scha/Go

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der Open Grid Europe GmbH sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Das sie begleitende Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel kann in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- die Einleitung aggressiver Abwässer,
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

3. Nur mit unserer besonderen Zustimmung sind statthaft

- Freilegung unserer Leitung,
- Sprengungen in Leitungsnähe,
- Niveauänderung im Schutzstreifen.

4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem rechtzeitig mit uns abzustimmen

- den Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann,
- Ausschachtungsarbeiten im Leitungsbereich sowie die vorübergehende oder dauernde Lagerung von Erdaushub, Baumaterial oder sonstigen Stoffen im Schutzstreifen.

5. Bäume und tief wurzelnde Sträucher dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Betrieb der Open Grid Europe GmbH im horizontalen lichten Mindestabstand von 2,5 m rechts und links der Ferngasleitung angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der Open Grid Europe-Leitung muss sichtbar und begehbar bleiben.

6. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist jeweils ein Abstand von mindestens 25 m zwischen Ferngasleitung und Rotormast einzuhalten.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Weitergehende Sicherungsmaßnahmen, die sich zum Beispiel beim Einsatz von schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ergeben können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

T +49 201 3642-0
F +49 201 3642-13900

www.open-grid-europe.com